



Hessisches Landeskriminalamt  
Zentralstelle für Kriminal- und Verkehrsprävention

**Jahresbericht**  
**POLIZEILICHE KRIMINAL- UND**  
**VERKEHRSPRÄVENTION**  
**in Hessen**  
**2013**

<b>1. Allgemeine Entwicklung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Präventionsbereiche .....</b>	<b>4</b>
2.1. Jugendkriminalität .....	4
2.2. Häusliche Gewalt / Stalking.....	14
2.3. Verkehrsprävention .....	22
2.4. Kriminalpolizeiliche Beratung .....	25
2.5. Opferschutz.....	27
2.6. Städtebauliche Kriminalprävention.....	29
2.7. Internet / Neue Medien.....	31
2.8. Freiwilliger Polizeidienst.....	34
2.9. Migration (Managementfassung).....	34
2.10. Netzwerk gegen Gewalt .....	37
<b>3. Bewertung, Prognose und Ausblick für 2014 .....</b>	<b>40</b>

# 1. Allgemeine Entwicklung

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dabei ist das Zusammenspiel staatlicher und nichtstaatlicher Akteure nur dann erfolgreich, wenn sich alle Beteiligten innerhalb ihrer Rollenzuschreibungen bewegen und die Kompetenzen sowie die Zuständigkeiten anderer akzeptieren.

Die Präventionsarbeit der hessischen Polizei orientiert sich an festen Standards. Sie konzentriert sich auf Zielgruppen, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, Täter oder Opfer zu werden (selektive Prävention) und auf Einzelpersonen, die aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeit konkret gefährdet sind, Täter oder Opfer zu werden (indizierte Prävention). Dabei ist es das Ziel, das Verhalten möglicher Täter oder Opfer sowie Tatgelegenheitsstrukturen zu beeinflussen.

Die Präventionsoffensive Hessen konnte mit den Stellenbesetzungen in den Bereichen Internet, Städtebauliche Kriminalprävention und Opferschutz fortgeführt werden. In den Präsidien Süd- und Nordhessen wurden die Präventionsdienststellen (E4) durch die Regionalstellen IKARus (Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus) erweitert.

Die Präventionsaktivitäten des vergangenen Jahres richteten sich insbesondere nach den Deliktsauffälligkeiten, den demografischen Entwicklungen und der Fortentwicklung der elektronischen Medien aus. Damit konzentrierte sich die Polizei stark auf die Prävention von Wohnungseinbrüchen und die Warnung vor Gefahren im Internet.

Im Bereich der Verkehrsprävention wurde ein besonderes Augenmerk auf die Verhütung von Verkehrsunfällen gelegt. Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Schulwegs sowie die Thematisierung der Gefahren durch „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ führten zu einer Reduzierung der Verkehrsunfälle um 5%.

Das kostenfreie Beratungsangebot der Polizei bei Einbruchopfern, vielfältige Kampagnen zum Einbruchschutz (z. B. „K-Einbruch“, „Sicheres Hessen“, „Tag des Einbruchschutzes“), die Präsenz bei Messen, Vorträge in Vereinen und Verbänden

fürten zu einem erhöhten Beratungsbedarf bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dieser konnte auch im Jahr 2013 gedeckt werden. Der Anstieg der qualifizierten Objektberatungen von 7% und der Stellungnahmen zu Planungsvorhaben in kriminalpräventiver Hinsicht von 67% fiel dabei zu Lasten der Verhaltensberatung (ca. 16% weniger) sowie der Präventionsseminare und Fachtagungen (ca. 33% weniger) aus.

Dem erheblichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich des Wohnungseinbruchdiebstahls (WED) konnte nur annähernd begegnet werden. Dabei ist bemerkenswert, dass auch im vergangenen Jahr 41,8% aller Fälle im Versuchsstadium abgebrochen wurden. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass die sicherungstechnischen Empfehlungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen greifen.

Neben der Beratung zum Einbruchschutz wurden Themen wie Enkel- und Kettentrick und das Phänomen „russische Schockanrufe“ berücksichtigt. In Umsetzung des integrativen Ansatzes wurde die Verkehrsprävention einbezogen, die u. a. zielgruppenorientierte Hinweise zur Unfallverhütung gab.

Einen wesentlichen Baustein der kriminalpräventiven Maßnahmen der hessischen Polizei stellen seit vielen Jahren die Videoüberwachung und deren Ausbau dar. Im Jahr 2013 konnten zwei Videoüberwachungsanlagen (Bad Vilbel und Karben) mit drei bzw. fünf Kameras in Betrieb genommen werden. Das Hessische Landeskriminalamt erarbeitete eine Handlungsempfehlung für die Errichtung und den Betrieb von Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum und stellte diese den Polizeipräsidien und den Kommunen als Planungsgrundlage zur Verfügung.

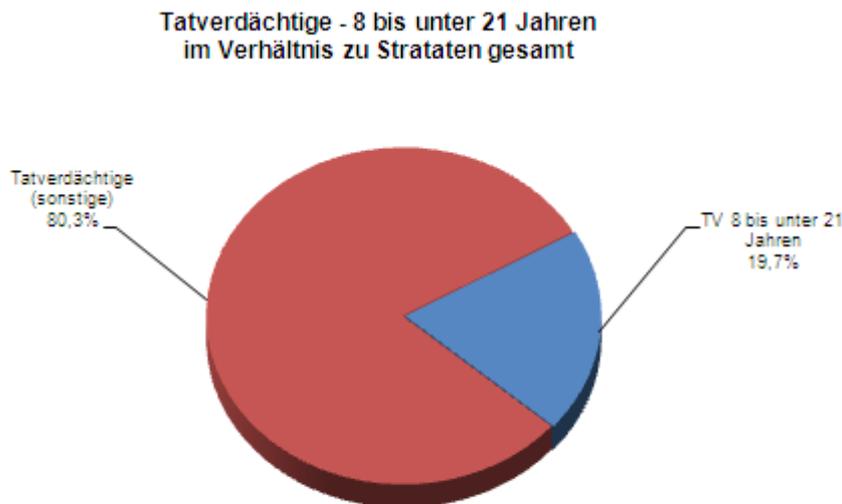
## 2. Präventionsbereiche

### 2.1. Jugendkriminalität

#### Allgemeines und Besonderheiten

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 159.345 Tatverdächtige (TV) in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Der Anteil der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden lag bei 31.372 gezählten TV und sank somit um 1.366 TV (-4,2 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahl der tatverdächtigen Kinder (8 < 14 Jahre)<sup>1</sup> sank von 3.791 auf 3.343 (-11,8 %), die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 < 18 Jahre) sank von 14.179 auf 13.489 (-4,9 %) und die Zahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (18 < 21 Jahre) sank von 14.768 auf 14.540 (-1,5 %).



Nach wie vor werden deutlich mehr Jugendliche und Heranwachsende als kindliche TV registriert.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Mit Beschluss der Kommission Polizeiliche Kriminalstatistik 1981 sind bei der Errechnung von Kriminalitätsbelastungszahlen in den Jahrbüchern Tatverdächtige bzw. Einwohner unter 8 Jahren nicht zu berücksichtigen. Aus diesem Grund werden die unter 8 jährigen auch in Bezug auf die Jugendkriminalität nicht mit aufgeführt.

<sup>2</sup> Erklärungsansätze hierzu finden sich in der Phänomenologie der Jugendkriminalität begründet (u. a. in zunehmenden Tatgelegenheiten, steigender Mobilität, gruppenspezifischen Prozessen sowie zunehmender Handlungskompetenz).

Die nach den drei Altersgruppen getrennte Darstellung der Deliktsverteilung verdeutlicht abweichende Schwerpunkte der Altersgruppen in den unterschiedlichen Deliktsbereichen. Hierbei ist zu erwähnen, dass Kinder meist Diebstahlsdelikte begehen. Im Gegensatz dazu sind sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Heranwachsenden die sonstigen Delikte (u. a. Erschleichen von Leistungen, Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz) am häufigsten vorkommend.

Mit 22.972 TV sind fast drei Viertel aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich. Die größten Anteile an dieser Gruppe stellen Jugendliche (9.500 TV) und Heranwachsende (11.164 TV). Etwa ein Zehntel der männlichen TV sind Kinder (2.308 TV). Die TV-Zahlen im Berichtsjahr spiegeln die bereits oben aufgezeigte rückläufige Entwicklung wider. Bei den männlichen Jungtätern wird insgesamt ein Rückgang um 3,8 % verzeichnet.

Die Anzahl der Jungtäterinnen (8 < 21 Jahre) hat sich auf 8.400 TV weiter verringert (Vorjahr 8.870 TV). Fast die Hälfte von ihnen sind jugendliche Mädchen (3.989 TV), gefolgt von der Gruppe der Heranwachsenden (3.376 TV) und den Kindern (1.035 TV).

Um Aussagen zu Straftaten unter Anwendung körperlicher Gewalt zu ermöglichen, werden bei einzelnen Straftatengruppen bereits gezählte Delikte unter dem sogenannten „Summenschlüssel Gewaltkriminalität“<sup>3</sup> zusammengefasst. Betrachtet man hier beispielhaft die Raubstraftaten, so ist festzustellen, dass im Berichtsjahr 991 TV (8 < 21 Jahre) erfasst wurden. Dies entspricht zwar einem Rückgang von 130 TV (-11,5 %) im Vergleich zum Vorjahr, allerdings sind sie aufgrund ihrer hohen kriminellen Energie und wegen der Klassifizierung als Verbrechen mit besonderer Sorgfalt zu betrachten. Des Weiteren stehen diese Delikte im besonderen Fokus der Öffentlichkeit, da sie in jedem Fall die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich ziehen. Insgesamt ist ein Rückgang der Gewaltkriminalität um 18,6 % bei den weiblichen TV und um 13 % bei den männlichen TV zu verzeichnen.

---

<sup>3</sup> Dazu zählen Raubdelikte, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Mord, Totschlag, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung sowie Körperverletzung mit Todesfolge/Vergiftung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr.

## **Schwerpunkte und Projekte**

### **Landesweite polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz „Haus des Jugendrechts“**

Häufig sind staatliche Reaktionen auf sozial auffälliges oder delinquentes Verhalten junger Menschen dadurch gekennzeichnet, dass sie mit erheblichen Verzögerungen oder nicht immer aufeinander abgestimmt erfolgen. Dieser unbefriedigenden Situation im Bereich der Jugenddelinquenz, der Jugendgefährdung und des Jugendschutzes wurde durch das ressortübergreifende Projekt „Haus des Jugendrechts“ wirksam begegnet. Es gehört zur Philosophie des Projekts, dass junge Menschen frühzeitig - möglichst vor oder an der Schwelle zur Delinquenz - durch einen verstärkten präventiven Ansatz erreicht werden. Sollte es bereits zu einem strafrechtlich relevanten Fehlverhalten gekommen sein, wird hierauf zeitnah und mit individuell ausgerichteten Maßnahmen, unter Berücksichtigung der gesamten Lebenssituation des Täters, reagiert.

Das Ziel soll durch

- Betrachtung des jungen Menschen in seiner Gesamtheit (Biografie),
- Abstimmung der Maßnahmen und Hilfen aller am Reaktions- und Interventionsprozess beteiligten Organisationen und Einrichtungen, erreicht werden.

### **Entwicklung**

Die seit dem Jahr 2011 bestehenden Häuser in Wiesbaden und Frankfurt sind ein erfolgreiches Beispiel für die enge, vernetzte und abgestimmte Arbeit bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Aufgrund der überaus positiven Erfahrungen mit der ressortübergreifenden Arbeit, insbesondere in Bezug auf Verkürzung der Vorgangslaufzeiten und abgestimmten Präventionsmaßnahmen, ist nun ein drittes Haus des Jugendrechts im Norden Frankfurts im Aufbau (Eröffnung 2014). Des Weiteren wird geprüft, ob dieses Modell auch auf andere Städte in Hessen anwendbar ist.

## **Prävention im Team (PiT)**

Prävention im Team (PiT) ist das Gewaltpräventionsprogramm der hessischen Landesregierung im Netzwerk gegen Gewalt, mit Teambildung von Schule, Polizei und Jugendhilfe. Der Erfolg beruht insbesondere darauf, dass die Teammitglieder kontinuierlich und langfristig bei der Durchführung von deeskalierenden Trainingsmodulen in den Schulen zusammenarbeiten.

## **Entwicklungen**

In Frankfurt konnten im vergangenen Jahr drei neue Schulen aufgenommen werden. Somit wird in Frankfurt an 18 Schulen PiT durchgeführt. Seit 2010 werden für die polizeilichen PiT-Multiplikatoren interne Treffen durch die zentrale Jugendkoordination angeboten. Die zwei Mal im Jahr stattfindenden Treffen dienen als Plattform eines informellen Austausches und zur Informationsweitergabe. Das hohe Engagement des eingesetzten Personals trägt zum Erfolg des Programms bei. Aktuell werden die PiT-Teams durch 27 Polizeibeamtinnen und -beamte unterstützt. Im letzten Jahr wurde mit Unterstützung der Polizeiakademie Hessen (HPA) das dezentrale Pädagogik-Seminar auch erstmalig für PiT-Multiplikatoren angeboten und umgesetzt. Hierdurch werden die Qualität und die Kontinuität von PiT weiterhin gewährleistet.

Aus dem Bereich des PP Osthessen konnten vier Schulen, von denen drei Schulen über Jahre das Antigewaltseminar „Cool sein - Cool bleiben“ durchführten, für die Umstellung auf das PiT-Programm gewonnen werden. Dieses Beispiel macht deutlich, dass zunehmend eine landesweite Einheitlichkeit im Bereich der Gewaltprävention hergestellt wird.

In Südhessen wurden zwei weitere Schulen in das Programm aufgenommen, so dass hier mittlerweile 12 Schulen teilnehmen. In Nordhessen wird PiT an 20 Schulen, in Südosthessen an 18, in Mittelhessen an 14 Schulen und in Westhessen an 19 Schulen erfolgreich durchgeführt.

## **Hart am Limit (HaLT)**

HaLT ist ein Suchtpräventionsprojekt, das aus zwei unterschiedlichen Bausteinen besteht, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken. Im reaktiven Projektbaustein werden Jugendliche nach stationär behandelter Alkoholvergiftung mit dem sogenannten „Brückengespräch“ meist noch im Krankenhaus angesprochen. Zusätzlich zu diesen Einzelberatungen für betroffene Jugendliche und ihre Eltern erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten im Rahmen eines acht- bis zwölfstündigen Gruppenangebotes. Neben der Zusammenarbeit mit den Kliniken gibt es, regional unterschiedlich, weitere Schnittstellen und Beteiligungsformen, um Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum frühzeitig zu erreichen und zu intervenieren.

Information und Aufklärung an Schulen und bei Veranstaltungen sollen insbesondere Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sensibilisieren. Die Philosophie dieses Projektes ist, Alkohol nicht zu verteufeln, sondern für einen verantwortungsbewussten Umgang im Rahmen des Jugendschutzgesetzes zu werben.

Das PP Nordhessen ist im Verbund mit der *Drogenhilfe Nordhessen* und dem Arbeitskreis *Suchtprävention* aktiver Partner des Projektes. Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wurden gemeinsam mit den jeweiligen Kooperationspartnern durchgeführt. Beispielhaft sei hier das Theaterprojekt „Happy-Hour“ erwähnt, bei denen Schülerinnen und Schülern auf anschauliche und spannende Weise verdeutlicht wurde, wie gefährlich „Koma-Saufen“ (schnelles Betrinken bis zur Bewusstlosigkeit) ist.

Im Zuständigkeitsbereich des PP Westhessen und des PP Südosthessen findet HaLT! ebenfalls Anwendung. Im PP Südosthessen wurden eine Vielzahl gemeinsamer Veranstaltungen mit Partnern der Suchtprävention, der Stadt und dem Kreis Offenbach sowie den Schulen, vorwiegend für Lehrkräfte und Schüler angeboten. Dazu gehörte die Aktionswoche *Alkohol* in Stadt und Kreis Offenbach, der Offenbacher *Präventionstag* und die *Jugendfilmtage* mit dem Thema „Nikotin und Alkohol - Alltagsdrogen im Visier“.

## **Kinderkommissar LEON/LEON - Hilfeinseln**

Die programmunterlegte Sympathiefigur der hessischen Polizei, Kinderkommissar LEON ist unter anderem durch die zahlreichen LEON-Hilfeinseln bekannt geworden. Auch im Berichtsjahr konnte die Anzahl der Hilfeinseln auf hessenweit rund 1800 erhöht werden. Das Konzept sieht vor, dass in Zusammenarbeit zwischen Schulen, Kindertageseinrichtungen sowie der örtlichen Polizei und den Jugendverkehrsschulen, die Kinder zu ihrer Sicherheit auf dem Schulweg oder in ihrer Freizeit unterstützt werden.

Die teilnehmenden örtlichen Gewerbetreibenden platzieren in die jeweiligen Schaufenster auffallend gelbe Plakate mit dem Kinderkommissar LEON und signalisieren, dass sie als Ansprechpartner in Notsituationen zur Verfügung stehen. Weiterhin sind sie mit einem sogenannten Notfallplan ausgestattet, um unverzüglich die Polizei, die Rettungsdienste oder die Schule zu informieren.

Die LEON-Hilfeinseln dienen nicht nur Kindern als Anlaufstelle in bedrohlichen Situationen, sondern auch Erwachsenen - insbesondere Senioren -, die Hilfe benötigen.

## **Entwicklung**

Der Bekanntheitsgrad der LEON-Hilfeinseln nimmt stetig zu, einhergehend interessieren sich immer mehr Gemeinden, Schulen und auch Gewerbetreibende für andere Angebote der programmunterlegten Sympathiefigur der hessischen Polizei, die unter <http://www.polizei.hessen.de/LEON> abrufbar sind.

Erwähnenswert ist die "Polzeipuppenbühne Lampertheim" (PD Bergstraße). Ehrenamtliche Puppenspielerinnen und Puppenspieler werden von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unterstützt und bereiten die Vorschulkinder der Kindertagesstätten spielerisch auf den Schulweg vor. Im Vordergrund stehen hierbei die LEON-Hilfeinseln als Anlaufstelle hilfesuchender Kinder. 2013 wurden in Lampertheim insgesamt vier Puppenspiele inszeniert und dadurch 220 Kinder der Kindertagesstätten und Grundschulen erreicht.

LEON-Hilfeinseln sind zwischenzeitlich in 16 Städten und Gemeinden des Kreises Bergstraße sowie in allen Kommunen des Odenwaldkreises installiert und dienen der Aufmerksamkeit und einer damit verbundenen Stärkung der Zivilcourage der Bevölkerung.

Einen weiteren großen Anstieg der Anzahl der LEON-Hilfeinseln verzeichnete das Polizeipräsidium Südosthessen. Hier wurden im Berichtsjahr 159 weitere Hilfeinseln medienwirksam eingerichtet.

### **Beispielhafte regionale Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz**

#### **Jugendkommissariat (PP Mittelhessen)**

In Gießen wurde das Fachkommissariat K 33 (unter anderem mit den Fachbereichen AGGAS/BASU21) und die EG 40 der EG Gießen (sonstige Jugendkriminalität) zu einem Jugendkommissariat zusammengefasst. Durch diese Zusammenführung werden Schnittstellen minimiert und die fachliche Qualität, nicht zuletzt resultierend aus einer effektiven Zusammenarbeit, optimiert. Im Erfolgsfalle ist die Umsetzung im gesamten Bereich des PP Mittelhessen beabsichtigt.

#### **Wir sind Nachfrager (PP Nordhessen)**

Dieses Projekt entstand durch eine Initiative des Arbeitskreises *Gütesiegel – aktiver Kinder- und Jugendschutz im Werra-Meißner-Kreis*. Ziel ist es, einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol zu erreichen. Mit dem freiwilligen Erwerb des Gütesiegels übernehmen Erwachsene soziale Verantwortung und sensibilisieren für dieses wichtige Thema. Die Gütesiegelpartner haben sich verpflichtet, Standards zur Alkoholprävention einzuhalten, die weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, z. B. Altersprüfung bei Alkoholabgabe.

#### **SchleuderDRAMA (PP Südhessen)**

SchleuderDRAMA (PD Bergstraße) ist ein Präventionsprogramm für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und mehr Zivilcourage. Ziel dieses Projektes ist es, jugendliche Fahrer und Mitfahrer zu sensibilisieren und die Übernahme persönlicher Verantwortung für sich und andere zu fördern.

An verschiedenen Schulen des Landkreises Bergstraße wurden dadurch seit 2012 jährlich ca. 1.000 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 20 Jahren erreicht. Die

Projektgruppe SchleuderDRAMA besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste, der Notfallseelsorge und der Schulpsychologie. Die Referentinnen und Referenten schildern aus ihrer jeweiligen beruflichen Erfahrung den Jugendlichen, was sie persönlich an der Unfallstelle mit den Unfallbeteiligten und deren Angehörigen erleben. In Kleingruppen werden diese sehr emotionalen Schilderungen im Anschluss mit den Schülern besprochen und gemeinsam Verhaltensweisen zur Verhinderung von Unfällen erarbeitet. Das Projekt wird vom Verein "Bürger und Polizei e. V." gefördert und derzeit an der evangelischen Hochschule in Darmstadt evaluiert.

### **Lehrerfortbildung "Sexualisierte Gewalt an Kindern" (PP Osthessen)**

Das im Zuständigkeitsbereich des PP Osthessen für die Lehrerfortbildung konzipierte Seminar „Sexualisierte Gewalt an Kindern“ gibt einen Einblick in die Thematik aus polizeilicher und pädagogisch/psychologischer Sicht.

Die Lehrerfortbildungen werden im Verbund mit dem Fachbereich Schulpsychologie des Staatlichen Schulamtes Fulda (SSA), der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt des Sozialdienstes katholischer Frauen (SKF) und der zentralen Jugendkoordination durchgeführt. Die Fortbildung ist mit fünf Leistungspunkten akkreditiert und liegt organisatorisch in der Verantwortung des SSA.

Ziel der Fortbildung ist es, Lehrkräfte für Hinweise und Warnsignale sexualisierter Gewalt sowie für Faktoren, die präventiv wirksam sind, z. B. Aspekte des Schulklimas, ernst nehmen von Bedürfnissen und Grenzen der Kinder, zu sensibilisieren. Darüber hinaus soll deren Handlungssicherheit im Umgang mit Verdacht auf sexualisierte Gewalt erhöht werden. Neben polizeilichen Möglichkeiten/Zuständigkeiten und häufigen Tathintergründen werden Täterstrategien und Opferdynamiken erläutert. An einem konkreten Fallbeispiel wird gemeinsam mit den Lehrkräften erarbeitet, welche Gesprächsstrategien bei Kindern hilfreich sein können, bei denen ein sexueller Missbrauch vermutet wird. Zudem erhalten die Lehrkräfte Handlungshinweise, um im schulischen Bereich mit Verdachtsfällen angemessen umzugehen.

Die Fortbildung, welche sich bislang lediglich auf weiterführende Schulen beschränkte, wurde für Grundschullehrkräfte weiterentwickelt. Erste Seminare für Grundschulen finden im Februar 2014 statt. Das ursprünglich für weiterführende Schulen entwickelte Angebot wurde seit 2011 von mehr als 50% der Schulen im PPOH abgerufen und wird weiter fortgeführt.

### **"ALT trifft JUNG" (PP Frankfurt)**

Das bereits 2011 in Ginnheim gestartete, jährlich stattfindende dezentrale Projekt wurde in einem weiteren Stadtteil (Eckenheim) durchgeführt. Durch bereits bestehende Kontakte in die Arbeitskreise der Stadtteile kam es zur Beteiligung der Jugendkoordination und der Jugendsachbearbeitung mit einem Infostand zum Thema "Prävention". Das Nachbarschaftsfest will Möglichkeiten schaffen, dass sich Menschen unterschiedlicher Altersgruppen austauschen und hierdurch besser kennenlernen können, um zukünftigen Konflikten zwischen Jung und Alt vorzubeugen.

### **"face2face - Jugend trifft Blau" (PP Frankfurt)**

Der aus einem Filmprojekt entstandene Film "Kontrolle" wurde fertiggestellt und feierte Premiere unter Teilnahme des Polizeipräsidenten und weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus Polizei, städtischen Einrichtungen und Jugendlichen. Der Film zeigt, wie die Polizei eine Jugendgruppe kontrolliert und die Aktion eskaliert. In Rückblenden erzählen die Jugendlichen und die Polizistinnen und Polizisten wie es zu dieser Situation kommen konnte. Anschließend fand eine gemeinsame Diskussionsrunde statt. Um das Ziel des Partizipationsprojektes, gegenseitige Vorbehalte zwischen Polizei und Jugendlichen abzubauen, weiter zu erreichen, sind Filmvorführungen an Frankfurter Schulen geplant. Parallel hierzu sollen Veranstaltungen für Polizeibeamtinnen und -beamte der Arbeits- und Leitungsebenen stattfinden.

### **Prognose / Ziele**

Mittlerweile gehört zu den kriminologisch gesicherten Forschungsbefunden, dass Jugenddelinquenz ubiquitär ist und in der Großzahl der Biografien jugendlicher Straftäterinnen und Straftäter nur einen bestimmten Zeitraum andauert. Des Weiteren wird auch durch entsprechende Dunkelfeldforschungen deutlich, dass

lediglich ein kleiner Anteil der jugendlichen Straftäterinnen und Straftäter für den Großteil der begangenen Straftaten verantwortlich ist.

Die hessische Polizei hat mit der landesweiten Einführung des Programms BASU21 sowie der Einführung und Ausweitung der Häuser des Jugendrechts wichtige Bausteine geschaffen, um diesen delinquenten Erscheinungsformen entsprechend entgegen zu wirken. Den Ausbau der Häuser des Jugendrechts zu forcieren ist dabei ein Schwerpunkt.

Bei der Ausweitung derartiger Maßnahmen gilt es weiterhin, den demografischen Wandel im Blick zu behalten. Die Abnahme der jugendlichen Zielgruppe im Gesamtzusammenhang der Bevölkerungsentwicklung wird dazu beitragen, dass der Anteil jugendlicher Straftäter abnehmen wird. Bei Betrachtung statistischer Daten ist von einer Abnahme der Jugendkriminalität auszugehen. Es ist jedoch weiterhin zu berücksichtigen, dass auf besondere Entwicklungen und Ereignisse adäquat reagiert wird.

Insbesondere die zunehmende Technologisierung sowie Digitalisierung des Alltags bedarf eines besonderen Augenmerks. Es werden neue Tatgelegenheiten sowie Tatbegehungsstrukturen geschaffen. Delikte wie (Computer-)Betrug oder Urheberrechtsverletzungen werden zunehmen und geeignete Präventionsmaßnahmen erfordern. Hierbei sind auch zukünftig die Zielgruppen der Jugendlichen, aber auch deren Erziehungsberechtigte sowie die jeweiligen Erziehungsinstitutionen, auf mögliche Risiken im Umgang mit den digitalen Medien hinzuweisen. Hierfür wurden bereits in den zurückliegenden Jahren entsprechende Netzwerke gegründet und geknüpft, um gemeinsam und in einem gegenseitigen Austausch zielgruppenorientierte und zielgruppengerechte Angebote anzuwenden.

Die Verbreitung sowie die Anwendung digitaler Medien haben sich in den letzten Jahren rasant entwickelt und wurden zu einem festen Bestandteil im Alltag der Jugendlichen. Hierzu gehört auch, dass diese Medien als Tatmittel (z. B. Cybermobbing, Sexting) zunehmend genutzt werden. Es besteht die Notwendigkeit, zeitnah diese Entwicklungen zu verfolgen und mit entsprechenden Maßnahmenpaketen entgegen zu wirken. Bereits in den vergangenen Jahren wurde

im Bereich Jugendmedienschutz verstärkt auf eine interdisziplinäre Zusammenarbeit geachtet, um sämtliche Zielgruppen für die Thematik Internet zu sensibilisieren. Es ist wichtig, dass neben den Kindern und Jugendlichen auch deren Lehrkräfte und Eltern sachgerecht informiert werden. Phänomene wie Sexting haben aufgezeigt, dass durch schnelle Interventionsmaßnahmen und gezielte Schulungen, auf einen kompetenten Umgang mit den digitalen Medien hingewiesen werden sollte. Auch künftig wird der Fokus auf die Zusammenarbeit mit entsprechenden Institutionen und Netzwerkpartnern gerichtet sein. Es ist wichtig, dass jede Profession sich ihrer Verantwortung bewusst wird und ziel- sowie sachorientierte Handlungsempfehlungen entwickelt und umsetzt.

## **2.2. Häusliche Gewalt / Stalking**

### **Darstellung und Entwicklung des Deliktsbereiches Häusliche Gewalt**

Im Jahr 2013 ist ein geringfügiger Anstieg der Fälle der Häuslichen Gewalt von 7.624 auf 7.668 registrierte Fälle (+ 0,6%) festzustellen.

7.285 Opfer wurden statistisch erfasst, davon 6.201 weibliche Opfer, was einem Anteil von 85,1% entspricht. Die Anzahl der männlichen Opfer ist um 1,9% auf 1.084 Betroffene gestiegen. Die Delikte der schweren und der gefährlichen Körperverletzungen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt sind von 1.045 auf 927 Fälle gesunken.

Die Gesamtzahl der Tötungsdelikte im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt sank von 43 auf 32 Fälle. Die darin enthaltenen vollendeten Delikte reduzierten sich von zehn auf sieben. Ursachen für den deutlichen Rückgang sind u. a. das frühzeitige und konsequente Einschreiten der Polizei sowie Interventionsprogramme unterschiedlicher Institutionen und Einrichtungen (siehe Prognose / Ziele des Abschnitts).

Von den 6.603 polizeilich erfassten TV waren 5.644 männlich (85,5%) und 959 weiblich (14,5%). Während die Anzahl der männlichen TV gegenüber 2012 konstant geblieben ist (5.645), stieg die Zahl der weiblichen TV (898) um 6,4%. Die Anzahl der nichtdeutschen TV ist von 2.213 (m.TV: 1.995 / w.TV: 218) auf 2.395 TV gestiegen

(m.TV: 2100 / w.TV: 295). Dies ist eine Steigerung um 8,2% gegenüber dem Vorjahr. Besonders auffällig ist der Anstieg der weiblichen, nichtdeutschen TV um 26,2%. Anzumerken ist, dass die PKS zwar zwischen deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung unterscheidet, jedoch keine Angaben zum Migrationshintergrund erfasst.

Insbesondere bei Herkunftsländern mit überwiegend patriarchalisch geprägten Gesellschaftsformen und im Zusammenhang mit stark religiösen Glaubensrichtungen ist eine erhöhte Tendenz zur Häuslichen Gewalt festgestellt worden. Frauen leben oft in Situationen, die es aus sozialen oder kulturellen Hintergründen erschweren oder unmöglich machen, Gewalt als solche zu definieren. Sie entwickeln oftmals Strategien des Erduldens von Demütigungen und Verletzungen.

Das polizeiliche Einschreiten erfolgt oftmals durch die Benachrichtigung Dritter, z. B. Nachbarn.

Die Beratungs- und Hilfsangebote für Opfer und Täter werden über die Fachdienststellen, im Bedarfsfall unter Hinzuziehung von Dolmetschern, vermittelt. Darüber hinaus gibt es mehrsprachige Informationsbroschüren und Merkblätter<sup>4</sup>.

Bei Ausübung der Häuslichen Gewalt spielt Alkohol eine wesentliche Rolle. Insgesamt war bei 1.291 TV (19,5%) Alkoholgenuss erkennbar, in der überwiegenden Anzahl (1.144) bei Männern und in 147 Fällen bei weiblichen TV. Der übermäßige Alkoholkonsum trägt dazu bei, dass es bei Tatausführungen häufig zu wechselseitigen Gewaltübergriffen kommt. Infolgedessen wird beidseitig Strafanzeige gestellt, was zur Folge hat, dass seitens der Polizei beide Parteien als TV und Opfer registriert werden.

Insgesamt sind die Fallzahlen der wechselseitigen Anzeigen signifikant gestiegen (2012: 47, 2013: 800). Dies kann nicht nur auf exzessiven Alkoholkonsum zurückgeführt werden, verlässliche Aussagen über die Ursachen sind gegenwärtig allerdings nicht möglich.

---

<sup>4</sup> Z. B. Formular: Einwilligungserklärung der hessischen Polizei in verschiedenen Sprachen; Broschüre: **Hessisches Ministerium der Justiz**, Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt WEGWEISER, für die Beratung gewalttätiger Männer, [www.lks.hessen.de](http://www.lks.hessen.de).

In 3.417 Fällen (2012: 3.602) wurden im Berichtsjahr 6.276 Minderjährige angetroffen (2012: 5.845). Der Fokus in Bezug auf das Kindeswohl bei der Bearbeitung der Delikte Häuslicher Gewalt ist bedeutsam. Bei Einsätzen im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt, bei denen Minderjährige im Haushalt leben, muss in Hessen grundsätzlich eine Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgen, das ggf. weitere Maßnahmen in eigener Zuständigkeit prüft.

### **Darstellung und Entwicklung Stalking**

Im Berichtsjahr sind die Fallzahlen für das Delikt Nachstellung (=Stalking) gemäß § 238 StGB von 1.344 Fällen im Jahr 2012 auf 1.376 Fälle geringfügig angestiegen (+2,4%).

Die Anzahl der bekannt gewordenen TV ist gegenüber dem Vorjahr um 17 auf 1.218 TV gestiegen, darunter 284 nichtdeutsche TV.

Die Anzahl der weiblichen Opfer beträgt 1.200, die der männlichen 253.

Stalkingähnliche Handlungen werden statistisch nicht erfasst. Dies können u. a. Nötigungs- und Bedrohungsdelikte sein, die im allgemeinen Sprachgebrauch zwar als Stalking bezeichnet werden, aber nicht die Tatbestandsmerkmale des § 238 StGB erfüllen.

### **Polizeiliche Maßnahmen**

Nachfolgend werden die polizeilichen Maßnahmen beim Opfer und beim TV aufgeführt, die schwerpunktmäßig bei Beziehungsgewalttaten durchgeführt werden:

#### Täterorientierte Maßnahmen sind:

- Aussprechen von Platzverweis, Aufenthaltsverbot, Betretungsverbot, Annäherungs- und Kontaktverbot,
- Gefährderansprachen,
- Durchführung gefahrenabwehrender Maßnahmen, z. B. Durchsuchung der Störerin oder des Störers und der mitgeführten Sachen zur Eigensicherung und Identitätsfeststellung,

- Anwendung strafprozessualer Maßnahmen, z. B. Sicherstellung, Beschlagnahme von Beweismitteln, vorläufige Festnahme, Entnahme von Blutproben in Verbindung mit Drogen- und Alkoholtests,
- Hinweis auf örtliche Beratungs- und Hilfseinrichtungen sowie
- Aushändigung von Informationsmaterial, im Bedarfsfall auch in der entsprechenden Landessprache.

Opferorientierte Maßnahmen sind:

- Maßnahmen der Ersten Hilfe und Verständigung von Rettungskräften,
- Erste Anhörung des Opfers unter genauer Erfassung der Konfliktenstehung, der Gewaltsituation und der Gewaltausübung,
- Information des Opfers über die Handlungsalternativen nach dem Gewaltschutzgesetz,
- Hinweis auf Kontaktaufnahme und Vermittlung zu bestehenden örtlichen Hilfs- und Betreuungseinrichtungen, Kinderschutzeinrichtungen, Interventionsstellen und Frauenhäusern,
- Benachrichtigung des Jugendamtes,
- Aushändigung von Informationsmaterial, im Bedarfsfall auch in der entsprechenden Landessprache sowie
- Prüfung der strafrechtlichen Relevanz und ggf. Einleiten eines Ermittlungsverfahrens.

**Tabelle Polizeiliche Maßnahmen 2009 – 2013:**

<b>Flächenpräsidien Gesamt</b>		<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
Platzverweis	bis 1 Tag	200	268	321	263	150
Platzverweis	bis 6 Tage	134	149	200	172	35
Platzverweis*	bis 14 Tage	-	-	-	39	743
Platzverweis	o. Zeitangabe	194	201	265	314	96
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 Abs. 2 HSOG)	bis 14 Tage	1.874	2.013	1.943	1.931	1.870
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 Abs. 2 HSOG)	über 14 Tage	53	50	56	130	129
Wohnungsverweisung (Wegweisung / Betretungsverbot § 31 Abs. 2 HSOG)	o. Zeitangabe	1.346	124	116	107	84
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	bis 14 Tage	1.279	1.584	1.770	1.817	1.792
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	über 14 Tage	48	43	55	117	114
Kontaktaufnahmeverbot (§ 11 HSOG)	o. Zeitangabe	115	139	176	118	110
Ingewahrsamnahme	bis 1 Tag	345	352	309	382	278
Ingewahrsamnahme	bis 6 Tage	11	9	9	2	6
Ingewahrsamnahme	o. Zeitangabe	70	73	48	153	41
Frauenhaus		165	198	146	136	129
Sonstige (HFEg, U-Haft)		905	983	1.180	1.113	1.083
Opfer auf HE hingewiesen	ja	4.031	4.443	4.608	4.488	4.556
Täter auf HE hingewiesen	ja	1.602	1.704	1.652	1.644	1.620
Wechselseitige Anzeigen**		-	-	-	47	800

\* Platzverweis wurde erstmals 2012 ausgewertet

\*\* Wechselseitige Anzeigen wurden erstmals 2012 polizeilich erfasst

HE= Hilfseinrichtungen

## **Bewertung und Erkenntnisse**

In den Deliktsbereichen Häusliche Gewalt und Stalking liegen in den letzten Berichtsjahren nur geringfügige Schwankungen vor. Mitursächlich für einen geringfügigen Anstieg der Fallzahlen dürften die konsequente Fertigung einer Strafanzeige durch die Polizei und damit einhergehend auch eine Dunkelfeldaufhellung sein. In Fällen Häuslicher Gewalt wird unabhängig von einem Strafantrag des Opfers das Verfahren eingeleitet. Ausgenommen davon sind absolute Antragsdelikte, z. B. §§ 123 Hausfriedensbruch, 185 Beleidigung StGB.

Ein nicht gestellter Strafantrag führt nicht zwangsläufig zur Einstellung des Verfahrens. In Anlehnung an die Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiSTBV) wird im Einzelfall überprüft:

- Ist die oder der Beschuldigte einschlägig vorbestraft? Welche Auskünfte gibt der Bundeszentralregisterauszug (BZR)?
- Gab es frühere, ähnlich gelagerte Verfahren? Einholung der Aktenlage.
- Wie schwerwiegend sind die Verletzungen bei dem Opfer?
- Hat das Opfer Interesse an der Strafverfolgung? Macht es vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch?
- Sind weitere Zeugen am Tatort gewesen und können den Tathergang schildern, die nicht zeugnisverweigerungsberechtigt sind?
- Wie ist die Einlassung der oder des Beschuldigten? Liegt ein Geständnis vor?

Das Verhalten der Geschädigten ist oftmals widersprüchlich. Ohne deren Aussage lässt sich das Verfahren in vielen Fällen nicht durchführen. So ist die Polizei insofern gefordert, dass sie anlassbedingt Zeugen bzw. Opfer zu Hause aufsucht und sich keinesfalls darauf beschränkt, lediglich einen Anhörbogen zu versenden. Hierbei bietet sich die Möglichkeit, in einem persönlichen Kontakt zu hinterfragen, warum die Anzeige zurückgezogen wurde. Ein häufig angegebener Grund, vom Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch zu machen ist, dass die oder der Beschuldigte (in vielen Fällen der Ex-Partner) in vorangegangenen Verfahren zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, was letztendlich finanzielle Einbußen für die ganze Familie zur Folge hatte. Inwieweit Anhaltspunkte bestätigt werden können, dass Opfer es als hilfreich empfinden, wenn eine Strafanzeige von Amts wegen erstattet wird, bedarf weiterer Untersuchungen.

Die Migrationsbeauftragten unterstützen eine Intensivierung der Netzwerkarbeit, die sich beispielsweise in der Teilnahme an zahlreichen Arbeits- und Facharbeitskreisen widerspiegelt. Insbesondere ist ihr Einsatz in Fällen Häuslicher Gewalt im Zusammenhang mit kulturellen und religiösen Differenzen innerhalb der Familien erforderlich und von großem Vorteil.

Die Zusammenarbeit mit den Beratungs- und Interventionsstellen wird überwiegend positiv bewertet. Der proaktive Ansatz muss weiterhin von den erstbefassten

Sachbearbeitern/-innen konsequent umgesetzt werden. Die Einwilligungserklärung (einschließlich fremdsprachiger Versionen) steht allen Polizeibeamtinnen und -beamten zur Verfügung.

Des Weiteren haben sich die Gefährder- und Gefährdetenansprachen als wirksame Instrumente polizeilicher Intervention bewährt.

Der Einsatz der Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren der Polizeidirektionen stellt zudem eine wertvolle und zielführende Ergänzung der Beratungsmöglichkeiten und Hilfestellungen für die Opfer dar.

### **Prognose und Ziele**

Die Aufklärung und der Schutz im Hinblick auf Häusliche Gewalt und Stalking ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die eine Zusammenarbeit von allen beteiligten Institutionen und Einrichtungen unerlässlich macht. Auch zur weiteren Erhöhung der Anzeigenbereitschaft ist eine kontinuierliche Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin erforderlich.

Im Fokus steht die „Täterarbeit“ als ein Teilbereich des Opferschutzes. Eine Vielzahl der Geschädigten und Beschuldigten leben weiterhin zusammen, so dass es von großer Bedeutung ist, die Gewaltspirale frühzeitig zu unterbrechen. Hier kann die Polizei als erster Ansprechpartner für die Männerberatung tätig werden, indem sie auf Hilfsangebote für ausstiegswillige Täter hinweist.

Beispielhaft sind folgende Projekte aufgeführt:

- Hessenweit unterstützen die Polizei, der Hessische Apothekerverband, die Landesarbeitsgemeinschaft des Hessischen Frauenbüros und das Hessische Sozialministerium das Projekt „Rote Karte - STOPP Gewalt gegen Frauen.“ Die Aktion wurde ins Leben gerufen, um über Hilfsangebote zu informieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Karte gibt im Notfall den Betroffenen und Opfern von Häuslicher Gewalt wichtige Hilfestellungen: *Wie kann ich helfen? An wen kann ich mich wenden? Wie kann ich als Opfer Hilfe bekommen?*

Die Karten werden in Apotheken ausgelegt, da hier viele Menschen erreicht werden können.

- Das Projekt „Hotlinekarte gegen Gewalt“ ist ein Hilfsangebot für hilfeschuchende, ausstiegswillige Täter Häuslicher Gewalt im Landkreis Gießen. Das Polizeipräsidium Mittelhessen, dessen regionale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt und der Gießener Arbeitskreis *Männerberatung* unterstützen dieses Projekt. Die zentrale Ansprechstelle ist hierbei die gemeinnützige Euline GmbH. Sie betreibt eine kostenpflichtige Telefonhotline mit ausgebildeten Beraterinnen und Beratern. Über diese wird der Kontakt zwischen Tätern und gelisteten Beratungsstellen vermittelt.
- Die Staatsanwaltschaft Marburg führt in Zusammenarbeit mit der PD Marburg-Biedenkopf das Modellprojekt *Frühzeitige Einbindung der Gerichtshilfe in Verfahren Häuslicher Gewalt* durch. Dabei hat die Staatsanwaltschaft Marburg der Polizei die generelle Zustimmung zur Unterrichtung der Gerichtshilfe erteilt. Vorteilhaft ist, dass ohne Zeitverzug ein Kontakt mit der Gerichtshilfe und den Betroffenen stattfinden kann. Zumeist liegt eine Einstellung des Verfahrens gemäß § 153 a StPO und eine Zustimmung zur damit verbundenen Auflage vor.
- Bei der PD Limburg-Weilburg wurde das Gruppenangebot *Konflikte lösen ohne Gewalt* für gewalttätige Männer im Zusammenhang mit Häuslicher Gewalt initiiert. Die Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e. V. ist Träger dieses Angebotes in Kooperation mit der Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft Limburg. Hierbei sind Männer über 21 Jahre die Zielgruppe.

Regelmäßig finden unter der Leitung des Hessischen Landeskriminalamtes Arbeitskreistagungen Häusliche Gewalt/Stalking statt. Hier werden aktuelle Entwicklungen für die theoretische und praktische Arbeit der Polizei umgesetzt. Der Arbeitskreis entwickelte hessenweite Handlungsempfehlungen zur Prävention/Intervention der Häuslichen Gewalt und aktualisiert diese fortlaufend. Die Handlungsempfehlungen beinhalten u. a. Maßnahmen für Polizeibeamtinnen und -beamte, die zu beachten sind, wenn trotz Vorliegen eines Beschlusses nach dem Gewaltschutzgesetz (gemäß § 1 GewSchG) ein freiwilliger Kontakt zwischen Täter und Opfer aufgenommen wird.

Verschiedene Beratungsangebote zu den Phänomenbereichen Häusliche Gewalt und Stalking sind im Internet unter [www.polizei.hessen.de](http://www.polizei.hessen.de) und [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) abrufbar.

## **2.3. Verkehrsprävention**

### **Entwicklung im vergangenen Jahr**

Die Gesamtunfallzahl auf Hessens Straßen konnte im Jahr 2013 um 2% auf 131.522 Unfälle gesenkt werden. Die Unfälle mit Personenschaden gingen insgesamt um 5% zurück, wobei die Zahl der tödlich Verletzten mit 215 Toten um 23%, die der Schwerverletzten mit 4.713 Unfällen um 7% und die der Leichtverletzten mit 22.840 Unfällen um 4% einen Rückgang verzeichnen konnten.

Die Verkehrssicherheitsarbeit aller Fachdienststellen in den Polizeipräsidien, dem Hessischen Landeskriminalamt (HLKA) und der Polizeiakademie Hessen (HPA) leistete einen entscheidenden Beitrag zum bundesweit positiven Trend in der Entwicklung der Verkehrsunfälle.

### **Schwerpunkte und Projekte**

Im Gegensatz zu dem allgemeinen Trend entwickelten sich die Unfälle, bei denen die „Generation 65 plus“ beteiligt ist. Hier verzeichnet Hessen im Bereich der Gesamtunfälle seit dem Jahr 2011 (19.158 Unfälle) einen Anstieg um insgesamt 12,3%. Im Jahr 2012 mit 20.541 Unfällen belief sich die Steigerung zum vorherigen Jahr auf 6,7 % und im Jahr 2013 musste mit 21.520 Unfällen ein Anstieg von weiteren 4,5 % verzeichnet werden.

Die im Jahr 2012 durchgeführte Landesaktion „Sichere Landstraße“ wurde fortgesetzt und die bekannten Risiko- bzw. Zielgruppen „Generation 65 plus“ und „Junge Fahrer“ noch näher in den Fokus gerückt.

Landesweit wurden in den Jahren 2010 bis 2013 bei der Arbeit mit Senioren über 50.000 Broschüren „Fit und Auto-mobil“ des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e.V., „Denksport“ des Gesamt-Verbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft

sowie „Älter werden - sicher fahren!“ des ADAC über das HLKA angefordert und den Polizeipräsidien zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus konnte im Bereich des PP Mittelhessen die „Aktion Max“ und in den Bereichen des PP Nordhessen, PP Südhessen sowie des PP Frankfurt/Main die „Sicherheitsberater für Senioren“ eingeführt bzw. personell verstärkt werden. Dies stellt eine positive Ergänzung zu dem Konzept des PP Osthessen „Vermeidung von Verkehrsunfällen – Generation 65 plus“ dar, bei dem insbesondere dem integrativen Ansatz in der Kriminal- und Verkehrsprävention Rechnung getragen wird.

Durch die HPA wurde die „Generation 65 plus“ mit in das Aus- und Fortbildungsprogramm im Bereich der Verkehrsprävention implementiert, die Kolleginnen und Kollegen wurden dahingehend sensibilisiert.

Die interaktive Reaktionswand twall® des HLKA konnte in die einzelnen Konzeptionen eingebunden und in den verschiedenen Zielgruppen zunehmend erfolgreich eingesetzt werden.

Der Radverkehr gewinnt in Hessen, insbesondere in den städtischen Gebieten, immer mehr an Bedeutung. Durch das PP Frankfurt/Main wurde das Kooperationsprojekt „Marc, Wirbelbrüche“ in Bezug auf Unfallfolgen beim Radfahren gestartet, welches sich gezielt mit den Gefahren rund um den Radverkehr auseinandersetzt.

Besonders im Bereich der E-Bikes und Pedelecs, auch im Zusammenhang mit der freiwilligen Nutzung des Fahrradhelmes, wurden in den Polizeipräsidien Aktionen zur Aufklärung für die Sicherheit im Radverkehr durchgeführt. Wesentliche Zielgruppe waren Schulkinder und deren Eltern, insbesondere hinsichtlich des Tragens eines Fahrradhelmes und des sicheren Schulwegs.

Im Bereich der „Jungen Fahrer“ konnte das (Pilot-) Projekt „Gelbe Karte“ auf weitere Fahrerlaubnisbehörden ausgeweitet werden.

Im Rahmen des „Arbeitskreis Sicherheit für Alle“ (AK SifA) wurden die bereits im vorigen Jahr für Migrantenorganisationen übermittelten Präventionsinformationen im PP Südosthessen in zentralen Veranstaltungen des Landesmigrationsbeauftragten aufgegriffen und in Multiplikatorenbeschulungen für die Präventionsbeauftragten des Arbeitskreises im Hinblick auf Verkehrssicherheit vertieft.

### **Bewertung/Ergebnisse**

Mit der Senkung der Unfallzahlen und deren Folgen zeigt sich, dass Hessen auf dem Gebiet der Verkehrssicherheitsarbeit und Verkehrsprävention auf einem sehr erfolgreichen Weg ist.

Die Hauptunfall- bzw. Risikogruppen „Junge Fahrer“ und „Generation 65 plus“ wurden aufgrund deren spezifische Problemstellungen in Bezug auf Auswirkungen des Alterungsprozesses und ungenügende Fahrpraxis näher fokussiert und die bereits bestehenden Projekte und Aktionen intensiv fortgeführt.

### **Prognose/Ziele**

Die im Jahre 2013 mit den Polizeipräsidiien, der HPA und der Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) abgestimmte Rahmenkonzeption Verkehrsprävention wird in den definierten Zielgruppen sukzessive umgesetzt. Bereits bestehende Projekte/Aktionen werden anhand der Präventions-Standards überprüft und im Bedarfsfall angeglichen.

Die für den Bereich „Generation 65 plus“ in den Polizeipräsidiien existierenden Konzeptionen werden im Rahmen des „Werkzeugkastens“<sup>5</sup> zusammengeführt. Verknüpft mit kriminalpräventiven Maßnahmen werden sie als landeseinheitliches Konzept zur Umsetzung gebracht.

In mehreren Polizeipräsidiien ist die steigende Anzahl der Verkehrsunfallfluchten auffällig, so dass weitergehende Auswertungen erfolgen, um Ansatzpunkte für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen zu ermitteln.

---

<sup>5</sup> Entwicklung und Bereitstellung landeseinheitlich abgestimmter Präsentationen, Materialien und Vorträgen im Rahmen der allgemeinen Standards

Die vom HLKA 2011 entwickelte themenspezifische Radfahrkarte erhielt in Art und Umfang der Informationen positive Resonanz, so dass das Konzept „Faltkarte“ im Bereich des Schwerlastverkehrs aufgegriffen wird.

## **2.4. Kriminalpolizeiliche Beratung**

### **Entwicklung im vergangenen Jahr**

Die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen können hessenweit einen Anstieg im Bereich der Verhaltens- und Objektberatung aufweisen. Zwei Schwerpunkte haben sich dabei herauskristallisiert: der Deliktsbereich WED und die verhaltens- und objektorientierte Beratung bei Behörden mit Publikumsverkehr.

### **Schwerpunkte und Projekte**

Einen besonderen Schwerpunkt bildeten die Maßnahmen zur Bekämpfung des WED. Die landesweite Kampagne „Sicheres Hessen“, gezielt auf die Bekämpfung des WED ausgerichtet, wurde 2013 fortgeschrieben und in die bundesweite Kampagne „K-Einbruch“ integriert. Kernbereiche waren verstärkte Beratungsangebote im Hinblick auf die Einbruchsprävention und die zeitnahe Realisierung von Beratungsterminen vor Ort. Ergänzend zu Vorträgen und Veranstaltungen, die in Kooperation mit Kommunen und Vereinen durchgeführt wurden, wurde mit hohem Personaleinsatz aufsuchende Öffentlichkeitsarbeit an Brennpunkten durchgeführt. Das Präventionsmobil der hessischen Polizei wurde bei Messen, publikumsstarken Veranstaltungen und bei Präventionsrundreisen in ausgewählten Kommunen an insgesamt 104 Tagen eingesetzt.

Unter Federführung des Landesmigrationsbeauftragten (HLKA) beteiligten sich die Präventionsdienststelle (E 4) des PP Südosthessen und die Zentralstelle Kriminal- und Verkehrsprävention (HLKA) als Projektpartner bei der Ausrichtung von vier Seminarreihen des Arbeitskreises „Sicherheit für Alle“ zu den Präventionsthemen Internet, Sucht, Gewalt und kriminalpolizeiliche Beratung. Ziel der Veranstaltungen ist die Qualifizierung von ausgewählten Migrantinnen und Migranten der 13 Dachverbände des Arbeitskreises „Sicherheit für Alle“ zu Präventionsbeauftragten.

Beim PP Nordhessen wurden in Kooperation mit dem Verbraucherschutz Kassel erstmalig Sicherheitsberaterinnen und -berater für Senioren ausgebildet. Schulungsinhalte waren Sicherheit im Alltag, im Internet (Neue Medien) und im Straßenverkehr sowie der Dialog mit Migrantinnen und Migranten, der Opfer- und der Verbraucherschutz.

Beim PP Südhessen wurde die Ausbildung der Sicherheitsberaterinnen und -berater für Senioren im Kreis Groß-Gerau durchgeführt. Kooperationspartner waren dabei der zuständige Landkreis, die Regionalstelle der Arbeiterwohlfahrt und die Polizeisozialhilfe Hessen.

Die Polizeidirektion Limburg-Weilburg konnte im vergangenen Jahr bereits 32 Sicherheitsberaterinnen und -berater erfolgreich bei Veranstaltungen einsetzen.

Die schon 2012 begonnenen Beratungen bei Job-Centern, den Agenturen für Arbeit, Jugendämtern und anderen Behörden mit Publikumsverkehr wurden fortgeführt. Beim PP Nordhessen erfolgten mit den Mitarbeitern der Behörden vierstündige Deeskalationstrainings, um Unsicherheiten zu beseitigen und Handlungskompetenz zu vermitteln. Beim PP Frankfurt wurde die verhaltenspräventive Seminarreihe „Gewalt-Sehen-Helfen“ integriert.

### **Bewertung/Erkenntnisse**

Der Bereich des Wohnungseinbruchsdiebstahls ist weiterhin geprägt von relativ hohen Fallzahlen, sodass die qualifizierten Objektberatungen auch zukünftig einen hohen Stellenwert behalten. Eine Steigerung der Beratungen gestaltet sich schwierig, da diese bereits im vergangenen Jahr zu Lasten anderer Präventionsaktivitäten umgesetzt wurden. Der Einsatz von Sicherungstechnik konnte in mehr als 40% der Fälle den Erfolg des Einbruchs verhindern. Weitere, auch individuelle, Maßnahmen, gerade im Bereich der reisenden Straftäter, sollten unter Beteiligung der Städtebaulichen Kriminalprävention Berücksichtigung finden, um eine Reduzierung der Fallzahlen bewirken zu können.

Im Zuge des demografischen Wandels wird ein weiterer Schwerpunkt in der Verhaltens- und Objektberatung bei Seniorinnen und Senioren liegen. Die Themen

sind vielschichtig und orientieren sich an der gesamten Palette der Kriminal- und Verkehrsprävention.

### **Prognose/Ziele**

Die qualifizierten Objektberatungen werden fortgeführt, eine weitere Steigerung der Beratungszahlen scheint bei gleichbleibenden Zahlen von qualifizierten Beraterinnen und Beratern, ohne anderweitige Lücken in Kauf zu nehmen, schwer realisierbar.

Durch die unterschiedlichen Schnittstellen mit anderen Präventionsthemen wird die Prävention für die Zielgruppe Senioren im HLKA zentral gebündelt und konzeptionell aufbereitet.

## **2.5. Opferschutz**

### **Entwicklung im vergangenen Jahr**

Mit den Stellenbesetzungen der Präsidien Südosthessen und Osthessen wurden die letzten Lücken im Bereich der Opferschutzbeauftragten und der Opferschutzkoordination geschlossen.

In den Präsidien Westhessen, Mittelhessen und Südhessen wurden gemeinsam mit den Opferschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen durchgeführt. Insbesondere wurde auf die Belehrungs- und Hinweispflichten im Rahmen der Zeugenvernehmung und die Neuerungen aus dem Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) eingegangen. Dabei wurde der Schwerpunkt auf die praktische Umsetzung und auf die Handhabung des erweiterten Formulars „Zeugenvernehmung“ gelegt.

Hessenweite Schulungen und Vorträge unter Einbindung der HPA erfolgten an der Polizeiakademie Hessen, im PP Mittelhessen und im PP Nordhessen.

Die vom HLKA durchgeführte landesweite Tagung zum Opferschutz, die regelmäßig zu Beginn des folgenden Jahres beim PP Nordhessen durch den dortigen Opferschutzbeauftragten wiederholt wird, hat sich etabliert und wurde bereits zum dritten Mal veranstaltet.

## **Schwerpunkte und Projekte**

In Kooperation mit den Frankfurter Rettungsdiensten, der Berufsfeuerwehr und dem Aktionskomitee Kind im Krankenhaus e. V. (AKIK e. V.) wurde beim PP Frankfurt das Rettungst Teddy-Projekt als Pilot für die hessische Polizei eingeführt.

Die Opferschutzkoordinatorinnen - Opferschutzkoordinatoren des PP Südhessen werten bereits seit 2013 regelmäßig das örtliche Kriminallagebild aus und bieten bei herausragenden Fällen der Sachbearbeitung ihre Unterstützung an.

Unter Federführung des HLKA wurde die Neukonzeption des Leitfadens „Umgang mit Kriminalitätsoptionern und Zeugen“ für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus dem Jahr 2002 unter Beteiligung aller Polizeipräsiden, der HPA und des Zentralen Polizeipsychologischen Dienstes (ZPD) fortgeführt. Er beinhaltet grundsätzliche Verhaltensempfehlungen, erläutert die einzelnen Opferrechte, geht auf Entschädigungsmöglichkeiten ein und berücksichtigt besondere Deliktsbereiche und Opfergruppen.

Die Opferschutzbeauftragten und die hessischen Opferhilfevereine haben einen gemeinsamen Flyer mit Informationen für Opfer und Angehörige nach einem schweren Verkehrsunfall erarbeitet und herausgegeben.

## **Bewertung/Erkenntnisse**

Hessenweit ist ein stetiger Anstieg der durch die Polizei initiierten Anträge bei den Versorgungsämtern zu verzeichnen. Seit im Oktober 2009 die Präventionsoffensive für den Opferschutz begann, haben sich die Anträge nahezu vervierfacht. Allein im vergangenen Jahr fällt ein Anstieg von 40% auf. Dies ist auf die zahlreichen Informationsveranstaltungen der Opferschutzbeauftragten zurückzuführen.

Zudem führen diese Veranstaltungen zu einem hohen Bekanntheitsgrad der Opferschutzbeauftragten und der Opferschutzkoordination in den Behörden sowie zu einer höheren Akzeptanz des erweiterten Formulars „Zeugenvernehmung“.

## **Prognose/Ziele**

Die Aufgaben der Opferschutzbeauftragten und Opferschutzkoordination sind vielfältig. Die Vorbereitung und Durchführung von Informationsveranstaltungen haben sich als zentraler Motor für den Opferschutz entwickelt. Die Dienststellen, die für den Opferschutz ausreichend Kapazitäten für Schulungsmaßnahmen ihrer Polizistinnen und Polizisten bereithalten, können die Informationen zu Opferrechten in vollem Umfang gewährleisten.

Mit der Fertigstellung und Umsetzung des Leitfadens werden die Aufgaben der Opferschutzkoordinatorinnen - Opferschutzkoordinatoren konkretisiert. Die Bewältigung dieser wichtigen Aufgaben wird nur dann umfassend möglich sein, wenn die Opferschutzkoordinatorinnen - Opferschutzkoordinatoren tatsächlich 50% der Regelarbeitszeit dafür verwenden können.

## **2.6. Städtebauliche Kriminalprävention**

### **Entwicklung im vergangenen Jahr**

Seit 2009 ist bei der hessischen Polizei das Aufgabengebiet „Städtebauliche Kriminalprävention“ eingerichtet. Im Rahmen der interdisziplinären Kooperation trägt sie so dazu bei, kriminalitätsmindernde Rahmenbedingungen zu schaffen. In allen sieben Polizeipräsidien sowie im Hessischen Landeskriminalamt sind Beraterinnen und Berater dafür eingesetzt.

In den vergangenen Jahren wurde die Zusammenarbeit mit Bauämtern, Architekten und der Wohnungswirtschaft sukzessive aufgebaut und intensiviert.

Der Austausch innerhalb der Präsidien mit den Verantwortlichen für Stellungnahmen im Bereich der Verkehrswegeplanung trägt erste Früchte. Eine Steigerung der Anzahl der Stellungnahmen zu städtebaulichen Planungsvorhaben von 67% zeigt, dass vermehrt kriminalpräventive Aspekte in die Voten der Präsidien einfließen.

Diese Stellungnahmen steigern den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz für die Städtebauliche Kriminalprävention bei den Kommunen. Deutlich wird dies zum einen

am Anstieg der eingeforderten Stellungnahmen und zum anderen an der frühzeitigen Einbindung in Planungsvorhaben.

Die jährliche Tagung im Hessischen Landeskriminalamt unter Einbeziehung der Kommunen, der Wohnungswirtschaft, Stadtplaner, Architekten und Polizisten ist zu einem festen Bestandteil der hessenweiten Netzwerkarbeit geworden.

### **Schwerpunkte und Projekte**

Das PP Mittelhessen ist an dem Projekt „Marburg gegen Gewalt“ beteiligt. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt der Stadt Marburg und der Philipps-Universität-Marburg zur Unterstützung der Gewaltprävention vor Ort.

Die 2012 begonnene Kooperation mit der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität und dem Polizeipräsidium Frankfurt wurde 2013 fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stand die Erforschung des Nutzerverhaltens an sogenannten Spielpunkten im Stadtteil Frankfurt-Bockenheim. Im geschützten Raum können Kinder im Grundschulalter das Zusammentreffen mit weiteren Nutzern des öffentlichen Raumes erleben.

Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Städtebau und Kriminalprävention<sup>6</sup> traf sich zweimal im Frankfurter Stadtteil Riedberg. Mit 267 Hektar handelt es sich hier um eines der größten städtebaulichen Entwicklungsvorhaben Deutschlands. Nach Abschluss des letzten Bauabschnitts (2017) werden dort insgesamt 26.000 Menschen wohnen, arbeiten und/oder studieren. Die Hessenagentur stellte als Projektleiter den Stadtteil vor. Die Stellungnahmen der Arbeitsgruppenmitglieder bilden einen ersten Baustein für gemeinsame Empfehlungen, die neben den kriminalpräventiven Aspekten die Wichtigkeit der interdisziplinären Kooperation deutlich machen.

### **Bewertung/Erkenntnisse**

Die Beraterinnen und Berater der Städtebaulichen Kriminalprävention sind aufgrund ihrer Polizeizugehörigkeit besonders geeignet, kriminalitätsmindernde Empfehlungen

---

<sup>6</sup> Mitglieder: Hessischer Städtetag, Hessischer Städte- und Gemeindebund, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessisches Ministerium des Innern und für Sport, Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Nassauische Heimstätte, Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft, Hessisches Landeskriminalamt (Leitung)

an private und öffentliche Bauträger zu geben. Nur fundierte und fortgesetzte Schulungen machen eine professionelle Beratung möglich und sind Voraussetzung für die Akzeptanz des polizeilichen Themas innerhalb der Polizei und bei externen Partnern. Im vergangenen Jahr führte Baden-Württemberg im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation ein dreitägiges Seminar in Wertheim durch. Diesem Grundseminar werden weitere Module der Fortbildung folgen.

### **Prognose/Ziele**

Die Ergebnisse der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Städtebau und Kriminalprävention fließen in die Arbeit und in die Fortbildung unter Einbeziehung der Polizeiakademie Hessen ein.

## **2.7. Internet / Neue Medien**

IT-Sicherheit ist Aufgabe aller Beteiligten, insbesondere auch der Nutzer. Aus diesem Grund nimmt der Bereich der Internetkriminalität eine stetig wachsende Bedeutung in der kriminalpolizeilichen Prävention ein. Die Polizei übernimmt hierbei die wichtige Rolle, aktuelle polizeiliche Erkenntnisse aus dem Deliktsbereich der Computerkriminalität und der Kriminalität mit dem Tatmittel Internet zu erheben, sowie nutzerspezifisch und bürgerorientiert praktikable Präventionshinweise zu vermitteln. Damit gibt die hessische Polizei den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten an die Hand, sich mit Hilfe dieser polizeilichen Verhaltensempfehlungen vor kriminellen Handlungen im Internet zu schützen. Die Erkenntnisse der vergangenen Jahre in diesem Bereich haben gezeigt, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit dem technischen Fortschritt mithalten konnten. Die Unwissenheit dieser Internetnutzer ist das größte Einfallstor für Cyberkriminelle und gleichzeitig der Punkt, an dem die Polizei nachhaltig ansetzen kann. Die bundesweit immer stärker ansteigenden Fallzahlen in den Deliktsbereichen Internet-Kriminalität (Verdoppelung der Fallzahlen innerhalb der letzten fünf Jahre<sup>7</sup>) zeigen, dass an weiterer Aufklärung der Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen mit institutionsübergreifender Kooperationen kein Weg vorbei führen wird. Nur so können das Sicherheitsdenken im Internet gestärkt, Risiken minimiert und Schäden verhindert werden.

---

<sup>7</sup> Jörg Ziercke (BKA) am 21.08.2013 (Quelle: Heise.de)

Im Jahr 2013 wurde die Präventionsarbeit im Bereich der Interkriminalität in Hessen weiter intensiviert. Die permanent neuen Formen der Online-Kriminalität stellen die Internetnutzer regelmäßig vor neue Herausforderungen. Beispielsweise sind Schadprogramme zunehmend schwerer zu erkennen. Mit der steigenden Nutzerzahl im Internet haben auch die Tatgelegenheiten für die Täter zugenommen. Die Täter zeichnen sich nicht selten durch ein hohes Maß an Kreativität und Wandelbarkeit aus, so dass Präventionshinweise immer wieder aktualisiert werden müssen.

Es gibt kaum noch Personen, für die digitale Medien im Alltag keine Rolle spielen. Da der Anteil der Internetnutzer in Deutschland in den letzten zehn Jahren von 52,7% (2004) auf 75,5%<sup>8</sup> (2013) stieg, hat sich die Möglichkeit, im Internet Opfer einer Straftat zu werden, deutlich erhöht. Neben der Computerkriminalität im engeren Sinne (Computerbetrug, Datenveränderung, Computersabotage etc.), spielen auch die Deliktsbereiche mit dem Tatmittel Internet eine wesentliche Rolle in der polizeilichen Präventionsarbeit. Dazu gehören u. a. sexuelle Belästigung, Nötigung oder Bedrohung im Internet, Verstoß gegen Persönlichkeits- oder Urheberrechtsgesetze und der sehr große Bereich der vielfältigen Betrugsvarianten im Internet.

Aufgrund der sehr hohen Nutzerzahlen in Sozialen Netzwerken (knapp 78 % aller Internetnutzer sind Mitglied in einem Sozialen Netzwerk und verbringen dort den größten Anteil der Zeit<sup>9</sup>) hat sich hier zusätzlich ein sehr dynamisches Feld in der kriminalpolizeilichen Beratung ergeben. Beispielsweise Beleidigungen, Diffamierungen oder die Einstellung „privater Fahndungsaufrufe“<sup>10</sup> in Facebook zeigen, dass bei vielen Menschen das Bewusstsein besteht, das Internet sei ein rechtsfreier Raum.

Im Umgang mit ihren persönlichen Daten oder Angaben (Alter, Wohnort, Arbeitgeber, Standortdaten, Freizeitaktivitäten) verhalten sich die Nutzer häufig sehr unvorsichtig und gutgläubig. Das Problembewusstsein für den Umgang mit solchen Angaben im Internet und deren Verbreitung muss geschärft werden. Auch hier gilt es, die

---

<sup>8</sup> Quelle: Statista 2014

<sup>9</sup> Bitkom, 31.10.2013, Daten und Fakten zu sozialen Netzwerken, [https://www.bitkom.org/77787\\_77780.aspx](https://www.bitkom.org/77787_77780.aspx)

<sup>10</sup> z.B. in Zusammenhang mit der Fahndung nach einem Sexualstraftäter in Frankfurt am Main

Kompetenz und das Gefahrenbewusstsein durch Aufklärung und Information zu erhöhen. Grundsätzlich wird den Bürgern geraten, zurückhaltend mit der Preisgabe ihrer persönlichen Daten im Internet zu sein und zwischen Nutzen und Risikobewusster abzuwägen. Oft mangelt es den Internetnutzern an einer „gesunden Skepsis“. Aufforderungen, persönliche Daten bis hin zu Kontoinformationen und Zugangsdaten in vorgefertigte Formulare einzutragen, kommen viele Bürger unkritisch nach. Auch Angaben über Urlaubsabwesenheiten oder die Preisgabe von genauem Wohnort sowie der Telefonnummer geschehen häufig unüberlegt und können von Kriminellen im Internet missbraucht werden.

Im Bereich der zahlreichen Infizierungen von Computern mit Schadsoftware wären viele dieser Fälle durch eine ausgeprägtere Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden gewesen. Darunter fallen eine sichere Konfiguration des Computers, ein kritischer Umgang mit Inhalten (unkritisches Öffnen von E-Mailanhängen) und die Installation von Schutzprogrammen.

Vermittlung von Medienkompetenz kann nicht durch die Polizei allein gewährleistet werden. In erster Linie sind hier die Erziehungsinstanzen (z. B. Eltern, Schule) und die einzelnen Nutzer selbst aufgefordert, in einer digitalen, von Medien geprägten Gesellschaft, Verantwortung zu übernehmen.

Für die Präventionsarbeit im Bereich der Internetkriminalität haben sich im Hessischen Landeskriminalamt und allen Polizeipräsidien in Hessen Beamtinnen und Beamte bei den Präventionsdienststellen etabliert.

Im Rahmen aktiver Öffentlichkeitsarbeit auf Veranstaltungen, bei Vorträgen, Multiplikatorenschulungen oder der Beantwortung von Bürgeranfragen leistet die hessische Polizei ihren Beitrag, die Bürgerinnen und Bürger über mögliche Angriffsmethoden von Tätern im Internet und die notwendigen Verhaltenshinweise aufzuklären.

Flankiert werden diese Maßnahmen der Präventionsarbeit durch regelmäßige Fortbildung der Mitarbeiterinnen - Mitarbeiter, einen engen Informationsaustausch

mit Polizeidienststellen und anderen Einrichtungen im gesamten Bundesgebiet sowie dem Verbraucherschutz.

## **2.8. Freiwilliger Polizeidienst**

Der Freiwillige Polizeidienst wurde seit Abschluss der überaus positiv verlaufenen Pilotphase im Dezember 2001 auf der Grundlage sogenannter Koordinationsverträge bei hessischen Städten und Gemeinden intensiv ausgebaut.

Im Jahr 2013 beteiligten sich insgesamt 100 Kommunen am Freiwilligen Polizeidienst mit rund 670 (Anzahl nach Abschluss der Verträge) Polizeihelferinnen und Polizeihelfern.

Der Freiwillige Polizeidienst in Städten, Gemeinden und auf Landkreisebene hat sich als eine sinnvolle und wirksame Präventionsmaßnahme zur Erhöhung der Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger erwiesen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der Kommunen und der Polizei mit dem Einsatz der freiwilligen Polizeihelferinnen und Polizeihelfer, sowie der positiven Resonanz aus der Bevölkerung, wird der Freiwillige Polizeidienst in Hessen auch in 2014 – u.a. u.a. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit – weiter ausgebaut. So plant auch die Gemeinde Brachtal (Main-Kinzig-Kreis), noch in diesem Jahr den Freiwilligen Polizeidienst einzuführen.

## **2.9. Migration (Managementfassung)**

Das Aufgabenprofil der Migrationsbeauftragten erfährt zusehends eine größere Bedeutung im Rahmen der strategischen Aufgabenbewältigung der hessischen Polizei. Im Kontext der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stellen sie ein wichtiges Bindeglied in der Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und der hessischen Polizei dar.

Das Betreuungsverhältnis dieses spezifischen Aufgabenfeldes reicht hierbei von 68.000 bis 109.000 Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund pro

Migrationsbeauftragtem, je nach Bevölkerungsstruktur und personeller Besetzung der Polizeipräsidien.

Das Verhältnis Polizei und Bürger mit Migrationshintergrund wird auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen und neue Herausforderungen mit sich bringen. Der demographische Wandel und die EU-Binnenzuwanderung führen zu einem neuen heterogenen Gesellschaftsbild, wobei das Vertrauen in die rechtstaatliche Polizei aufrecht erhalten werden muss. Vier Rassismuskorrekturen innerhalb der letzten eineinhalb Jahre gegenüber der hessischen Polizei sind Ausdruck eines sich wandelnden Verhältnisses und zeigen deutlich das Konfliktpotential zwischen Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und der hessischen Polizei auf.

Mittels der Neukonzeption des Themenbereichs „Interkulturelle Kompetenz“ erfolgt hier die Anpassung der polizeilichen Aus- und Fortbildungsinhalte an die neuen gesellschaftlichen Realitäten. Eine interkulturell kompetente Polizei wirkt präventiv gegenüber jenem Konfliktpotential.

Mit der EU-Binnenmigration erfolgt jedoch auch eine neue Herausforderung in der Kriminalitätsbekämpfung. Mit Blick auf die Zuwanderung aus Südosteuropa wurden in den Polizeipräsidien Koordinatoren eingesetzt, die in diesem Zusammenhang Kriminalitätsbelastungen beobachten.

Eine vielfältige Gesellschaft drückt sich durch vielfältige Kulturen und Subkulturen aus, die mit den Menschen migrieren. Jenseits von Aspekten der Bereicherung (Sprachen, Kulturkompetenzen, Internationalität) entwickeln sich aber auch Subkulturen, die Gefahren in sich bergen. Abwertungen von Menschengruppen, Polarisierungen und Radikalisierungen sind gefährliche Entwicklungen, die es zu beobachten gilt.

Die befremdliche Lebensart und politische Ideologie des Islamismus/Salafismus erhält in Deutschland und auch in Hessen Einzug in Jugendkulturen und schafft sich Raum. Radikalisierungen auf dem Schulhof führten zur Ausreise von 9 Schülern aus Frankfurt am Main nach Syrien, wobei mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mindestens zwei von ihnen dort ums Leben kamen. Im Rahmen

der interkulturellen Kompetenzerweiterung und Sensibilisierung führten die Migrationsbeauftragten in 2013 diesbezüglich in allen Polizeipräsidien Sensibilisierungsveranstaltungen durch.

Darüber hinaus war das Aufgabenfeld der kulturbezogenen Kriminalität hervorgehend aus patriarchalen Wertesystemen erneut ein Hauptbetätigungsfeld der Migrationsbeauftragten. Besonders Frauen und Mädchen leiden unter den vormodernen Vorstellungen sexueller Integrität, die über die traditionell geprägten Kollektive aufrecht erhalten werden. Gewalt im Namen der vermeintlichen Ehre und Zwangssituationen sind eine Gefahr für eine individuelle und liberale Gesellschaft. Diese stellen eine besondere Herausforderung in der Aufgabenbewältigung der hessischen Polizei dar, die von Migrationsbeauftragten professionell und mit viel sozialer und interkultureller Kompetenz unterstützt wird. So beteiligten sich die Migrationsbeauftragten auch in 2013 an Arbeitskreisen, beispielsweise gegen Gewalt im Namen der Ehre oder auch gegen Zwangsehen. Insgesamt fielen für die Bearbeitung von ca. 300 Fällen der Krisenintervention ca. 2.000 Arbeitsstunden in 2013 in den einzelnen Polizeipräsidien an. Dies bedeutet eine enorme Belastung für die Migrationsbeauftragten der hessischen Polizei.

Trotz der besonderen Belastungssituation zwischen Krisenintervention und vertrauensbildenden Maßnahmen kann darauf verwiesen werden, dass die Dialogbestrebungen der Migrationsbeauftragten erfolgreich fortgeführt wurden und sich inzwischen etabliert haben.

Zusätzlich zur Zielgruppe der Muslime konnten im vergangenen Jahr durch die Einstellung zweier Migrationsbeauftragter mit einer russlanddeutschen Zuwanderungsbiografie auch Netzwerke zu dem Kulturkreis der Aussiedler und Spätaussiedler aufgebaut werden.

Im Zuge der Integration und Inklusion sollten in der strategischen Ausrichtung der interkulturellen Polizeiarbeit über den Dialog hinaus auch Kooperationen und die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in Fragen der Prävention bedacht werden.

So konnten im Rahmen des Arbeitskreises „Sicherheit für Alle“ (AK SifA) im zweiten Halbjahr 2013 in Kooperation mit dem PP Südothessen vier ganztägige Präventionsseminare für Multiplikatoren angeboten werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Seminare erhielten sowohl von der Polizei als auch von externen Hilfseinrichtungen Informationen zu Themen der Internetsicherheit, Suchtprävention, Gewaltprävention sowie zur kriminaltechnischen Beratung. Die Evaluierung des Projektes wird voraussichtlich im Juni 2014 fertig gestellt.

Trotz der positiven Einstellungszahlen der Kommissarsanwärterinnen und -anwärter mit Migrationshintergrund (13-17%) ist die hessische Polizei bestrebt, die Nachwuchswerbung bezüglich der Zielgruppe „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ zu forcieren. So unterstützen die Migrationsbeauftragten im August 2013 den Berufsinformationstag, wodurch jene Zielgruppe angesprochen werden konnte.

Den Migrationsbeauftragten kam somit auch in 2013 bei der Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben der hessischen Polizei in einer komplexen, diversen Gesellschaft eine strategisch wichtige Rolle zu, die sie engagiert und mit interkulturellem Fingerspitzengefühl wahrnahmen.

## **2.10. Netzwerk gegen Gewalt**

Auch das Netzwerk gegen Gewalt versteht Gewaltprävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Getragen wird es vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, vom Hessischen Kultusministerium, vom Hessischen Sozialministerium und vom Hessischen Ministerium der Justiz. Es will Beiträge zur Intensivierung der Kooperation aller in der Gewaltprävention tätigen Akteure leisten.

### **Organisation und Personalia**

Das strategische Steuerungsinstrument des Netzwerks gegen Gewalt ist die ressortübergreifend besetzte Lenkungsgruppe. Ihr gehört je eine Vertreterin/ein Vertreter der das Netzwerk gegen Gewalt tragenden Ministerien an.

Die Zentrale Geschäftsstelle des Netzwerks gegen Gewalt steuert die operative Tätigkeit des Netzwerks gegen Gewalt, koordiniert die Maßnahmen der Regionalen Geschäftsstellen und übt die Fachaufsicht über diese aus. Die zentrale Geschäftsführung wird durch je eine Vertreterin/einen Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Hessischen Kultusministeriums besetzt.

Neben den sieben regionalen Geschäftsstellen besteht seit April 2011 eine Regionalstelle im Rheingau-Taunus-Kreis und seit November 2013 eine Regionalstelle im Kreis Bergstraße.

### **Zentrale Aktivitäten, Programme und Projekte**

#### **Prävention im Team (PiT-Hessen)**

Das Gewaltpräventionsprogramm für weiterführende Schulen, PiT-Hessen, wurde im Schuljahr 2012/2013 an 91 Schulen angeboten. Zum Schuljahr 2013/14 begannen zehn weitere Schulen mit dem PiT-Programm, zwei PiT-Schulen starteten ein zweites PiT-Team. Im Januar 2013 ging der Programmleiter in den Ruhestand. Die Stelle konnte zum August neu besetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nahm die Zentrale Geschäftsstelle kommissarisch die Programmleitung wahr. Ein Kooperationsvertrag zwischen den Ressorts Innen, Kultus und Soziales im September 2013 regelt die Aufgaben der verantwortlichen Ministerien im Programm PiT-Hessen neu.

#### **Gewalt – Sehen – Helfen**

Das Programm „Gewalt – Sehen – Helfen“ wird seitens des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, den Landkreisen und Kommunen in Hessen angeboten. Insgesamt beteiligen sich 19 Kommunen und Landkreise an diesem Programm. In insgesamt drei Schulungen konnten 38 neue Multiplikationskräfte ausgebildet werden.

#### **Medienkompetenz für Erwachsene**

Der Internetauftritt des Netzwerks gegen Gewalt zur Förderung der Medienkompetenz für Erwachsene wurde 2013 weiter unterhalten. Die redaktionelle Betreuung der Seite erfolgt weiterhin über die Hessen Agentur.

## **Gewalt im Namen der Ehre**

Die Weiterführung dieses Themas erfolgte in der Hauptsache durch regionale Schwerpunktsetzung. Hierzu gehörten in zwei Regionalen Geschäftsstellen auch die ersten Planungsschritte zur Umsetzung des Berliner Gleichstellungsprojektes „HEROES“ als Pilot. Auch im Jahr 2013 erreichten die Zentrale Geschäftsstelle Anfragen bezüglich der Netzwerkbrochure „Gewalt im Namen der Ehre“.

## **Mobbing**

Mobbing ist eine Form der Gewalt, deren Opfer neben Kindern und Jugendlichen auch Erwachsene sein können. Diesem Problem kann aber durch Prävention und Intervention begegnet werden. Die stetig wachsende Bedeutung des Themas hat dazu geführt, dass eine unübersichtliche Vielzahl an Interventions- und Präventionsangeboten entstanden ist, was Anlass zur Erarbeitung der Informationsbrochure „Mobbing – Ein Wegweiser zur Mobbingprävention und Mobbingintervention in Hessen“ im Jahr 2012 war. Aufgrund der großen Nachfrage erschien bereits Ende 2013 eine zweite Auflage in Höhe von 10.000 Exemplaren. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit ein Konzept zur Optimierung des Präventionsangebotes im Bereich Mobbing in Hessen mit dem Fokus auf Schule.

## **Qualität von Präventionsprogrammen**

Das Netzwerk gegen Gewalt will bei der Suche und Auswahl geeigneter Gewaltpräventionsprogramme Hilfestellung leisten. Auf der Homepage des Netzwerks ist ein Fragenkatalog abrufbar, der Verantwortlichen Hilfe und Orientierung bietet.

## **Öffentlichkeitsarbeit**

Schwerpunkt öffentlicher Kommunikation ist die Internetseite des Netzwerks gegen Gewalt. In der Folge der Regionalisierung des Netzwerks gegen Gewalt und zahlreicher Veranstaltungen erlebt die Seite eine Steigerung des Interesses. Der Präventionsatlas Hessen wurde auch 2013 durch die Regionalen Geschäftsstellen weiter ausgebaut und aktualisiert.

## **Deutscher Präventionstag**

Das Netzwerk gegen Gewalt war auf dem 18. Deutschen Präventionstag in Bielefeld vertreten und präsentierte allgemeine Informationen zu den Aktivitäten des Netzwerks gegen Gewalt.

## **Kooperationen von besonderer Bedeutung**

Die Zusammenarbeit mit dem Projekt des Hessischen Kultusministeriums „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) wurde fortgeführt.

## **3. Bewertung, Prognose und Ausblick für 2014**

Aufgrund der großen Resonanz greift die Verkehrsprävention 2014 das Präventionskonzept „Radfahrkarte“ (2011) auf und überträgt diese auf den Schwerlastverkehr. Im Rahmen eines Landesaktionstages „LKW-Sicherheit“ wird diese Faltkarte der Öffentlichkeit vorgestellt und im Anschluss im Rahmen von zielgerichteten Schwerpunktaktionen hessenweit an LKW-Fahrer herausgegeben.

Der relativ hohen Deliktshäufigkeit beim Wohnungseinbruchsdiebstahl wird mit der konsequenten Fortführung der qualifizierten Objektberatungen begegnet. Eine Steigerung der Beratungen gestaltet sich schwierig, da diese bereits im vergangenen Jahr zu Lasten anderer Präventionsaktivitäten gingen. Eine Bündelung der Beratung durch Vorträge bei Vereinen und Verbänden wird nur dann als zielführend bewertet, wenn sie als anlass- oder objektbezogen Beratung durchgeführt wird. Das aktive Anbieten bei Geschädigten nach einem Einbruch weckte hessenweit ein erhöhtes Interesse an der Beratung.

Dennoch wird ein hoher Anteil derer vermutet, die die polizeilichen Empfehlungen nicht umsetzten. Um die Effizienz der sicherungstechnischen Beratung zu steigern, erfolgt 2014 eine Ausschreibung zur Evaluation der Objektberatung und der Beratung in den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen. Die Erhebung soll eine Aussage darüber treffen, wann und in welcher Ausprägung polizeiliche Empfehlungen zum Einbruchschutz umgesetzt werden und welche Gründe eine Umsetzung verhinderten.

Weitere Maßnahmen, gerade im Bereich der reisenden Straftäter, werden unter Beteiligung der Städtebaulichen Kriminalprävention geprüft, um insgesamt eine Reduzierung der Fallzahlen beim Wohnungseinbruchsdiebstahl bewirken zu können.

Die punktuelle Einrichtung von Videoüberwachungsanlagen wird auch künftig mit Landeszuschüssen (bis zu einem Drittel der Errichtungskosten/Projektförderung) unterstützt.

Der Kooperationsvertrag zwischen der hessischen Polizei und dem Hessischen Verbraucherschutz wird 2014 abgeschlossen und im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zum Thema „Kriminalität rund um das Fahrrad“ vorgestellt.

Im Zuge des demografischen Wandels rücken Seniorinnen und Senioren immer mehr in den Fokus der Präventionsaktivitäten. Die Themen sind vielschichtig und orientieren sich an der gesamten Palette der Kriminal- und Verkehrsprävention. Die Prävention für die Zielgruppe Senioren wird im HLKA zentral gebündelt und konzeptionell aufbereitet.

Im Rahmen der Neukonzeption der Aus- und Fortbildung im Bereich „interkultureller Kompetenz“ werden die Migrationsbeauftragten als dezentrale interkulturelle Trainer in die Fortbildung der HPA integriert.

Die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nach Hessen wird künftig auch ein Thema der Prävention innerhalb der hessischen Polizei sein. Geprüft werden eigene Konzepte im Hinblick auf vertrauensbildende Maßnahmen für diese neue Zuwanderungsgruppe sowie die Einsetzung von Migrationsbeauftragten mit rumänischem oder bulgarischem Migrationshintergrund.

